



Damwild im Wald: Über Verbissschäden durch Hirsch, Reh & Co. und ihre Folgen wird seit Jahren zwischen Förstern, Jägern und Tierfreunden heftig gestritten.

DPA

TIERSCHUTZ

Keine Jagd an Grünbrücken

Die geplante Novellierung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) schlägt auch bei Tierfreunden hohe Wellen. So begrüßt der Deutsche Tierschutzbund, Landesverband Bayern, dass der Besitz von Fangkörben für Greifvögel und die Herstellung, das Angebot, der Erwerb oder die Aufstellung von Tellereisen künftig verboten sein soll. Allerdings bleiben einige Fragen weiter offen: „Die Novellierung bildet nicht den gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr Tier- und Naturschutz ab, sondern ihr liegt in weiten Teilen eine Vereinfachung von forstwirtschaftlichen Prozessen zugrunde“, sagt Vizepräsidentin Tessy Lödermann.

Ein strittiger Punkt lag in einer früheren Fassung im Paragraf 19. „Es ist verboten, im Umkreis von 250 Metern von der Mitte von Wildquerungshilfen die Jagd auszuüben; dies gilt nicht für die vorübergehende kurzzeitige Einrichtung und Nutzung im Falle einer Gesellschaftsjagd.“ Es wäre also temporär erlaubt, an einer Grünbrücke zu jagen? Jäger Walter Bott bringt es auf den Punkt: „Ein Anstich an einer Grünbrücke

Das Ringen um die Zukunft des Waldes

Der Wald steht einmal mehr im Fokus: Jetzt im Vorfrühling ist die Zeit der Vegetationsgutachten. Mit ihnen werden auch Verbissschäden ermittelt, die Grundlage für Abschusszahlen sind. Ein Thema, das zum Teil hoch emotional zwischen Förstern, Jägern und Tierschützern diskutiert wird.

VON NICOLA FÖRG

Der Streit über den Referentenentwurf zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) wird seit seiner Bekanntmachung Ende Juli letzten Jahres geführt. Weil die Jagd aber teilweise Ländersache ist, scheint Bayern am Abschussplan nichts ändern zu wollen. Aber selbst wenn der Freistaat einen Sonderweg geht, lässt aufhorchen, dass das Rehwild der Wildsau gleichgestellt wird: „Schalenwild (mit Ausnahme von Schwarz- und Rehwild) sowie Auer-, Birk- und Rackelwild dürfen nur auf Grund und im Rahmen eines Abschussplans

erlegt werden.“ Das heißt, es würde für Rehwild keine Deckelung mehr geben.

Walter Bott, Chef des Jagdschutz- und Jägervereins Freising, sieht das gelassen: „Was erlaubt ist, muss man noch lange nicht ausüben.“ Und wie er würdigt sich viele weniger Emotionalität wünschen. „Beim Jagdgesetz steht leider die Forstökonomie im Vordergrund. Das Pflanzen der Fichte war 200 Jahre Lehrmeinung. Doch nun ist die Fichte am Ende, Eschen und Ulmen geben auf. Doch mit dem Tod der Rehe löse ich den Klimawandel nicht!“ Dennoch wird das Reh verantwortlich gemacht. Es würde – wie Hirsch und Gams – einem Umbau zu einem klimastabilen Wald im Wege stehen.

Aber worauf gründet sich das? Da kommt nun das Vegetationsgutachten ins Spiel, das alle drei Jahre erstellt wird und auf dem Abschusspläne aufbauen. Gerade jetzt ist die Zeit, wo das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) diese Gutachten erstellt. Das Frühjahr 2021 dient als Grundlage für den Plan der nächsten drei Jahre. Coronabedingt sind ne-

ben zwei Aufnehmern der Forstverwaltung je ein Vertreter des Waldbesitzes und der Jägerschaft zulässig. Über Bayern ist quasi ein Raster gelegt, viele Quadrate entstehen. Wenn man in einem Kästchen ein Kreuz zieht, ergibt sich ein Mittelpunkt. Genau dort findet die Aufnahme statt. Im Fokus stehen vor allem Bäumchen von 20 Zentimetern bis 1,30 Metern. Kritiker dieser Methode bemängeln, dass Gutachter dorthin

gingen, wo sicher Verbiß gefunden wird. Das stimmt aber nicht, die Rasterung ist objektiv, der Blick der Gutachter wie alles Menschliche subjektiv. „Wann immer ich mitgegangen bin, waren vernünftige Leute am Werk“, erklärt Bott. Der wichtigste Kritikpunkt bleibt: Nicht alles, was dem Reh zugeschrieben wird, ist auch vom Reh verursacht. Denn es rammen auch ganz andere ihre Beißerchen in Triebe! Und mehr noch, es

gibt auch Kritik am Aufnahmezeitpunkt.

„Wir stehen am Anfang der Vegetationsperiode. Es ist möglich, dass Triebe, die im März und April als Verbiß notiert wurden, bereits im August nachgewachsen wären“, sagt Gutachter Dieter Immekus, der seit Jahrzehnten Abbißstellen mit modernen Methoden der Forensik begutachtet, der die Tierart durch molekularbiologische Tests von Speichelresten zuordnen

kann. Auch Bott weiß: „Es macht einen eklatanten Unterschied, ob ein Seitentrieb verbissen ist oder der Leittrieb. Und was mache ich mit der Aussage, 20 % seien verbissen? Wo ist der Referenzwert? 20 % sind im spärlichen Bewuchs viel, in der bürrstendicken Naturverjüngung interessiert das gar nicht, denn dort müsste der Forstwart viel Zeit und Geld investieren, diese Bäume auszudünnen und zu pflegen.“

Wie man es auch betrachtet, es läuft am Ende immer auf eines hinaus: Forst ist ein reiner Wirtschaftswald. Wald hingegen ist komplexe Natur mit Artenvielfalt. „Was wir momentan betreiben, ist kein Waldumbau, sondern ein Forstumbau“, sagt Immekus. Und Bott bemerkt: „Alle reden vom Insektensterben, vom Verlust der Artenvielfalt. Wir wissen um die Fehler, die wir mit der modernen Landwirtschaft gemacht haben. Was wir im Feld versaut haben, das versauen wir jetzt auch noch im Wald!“

Interessanter Link
www.stmelf.bayern.de/aemter



Jetzt unterwegs: Vier Fachleute erstellen derzeit die Vegetationsgutachten in Bayerns Wäldern.

AELF / PRIVAT



Jäger Walter Bott (o.) und Gutachter Dieter Immekus.



ÜBER NAHRUNGSANGEBOTE, HUNGRIGE TIERE UND VERBISS

Wo Rehe die Gesundheit von Menschen fördern

„Ich mag das Wort Verbiß nicht, weil es negativ belegt ist, Tiere nutzen das Nahrungsangebot. Das beginnt bei Schnecken und Kleintieren, geht bei Mäusen weiter, betrifft Hasen und Eichhörnchen“, sagt Gutachter Dieter Immekus. Und sehr oft war gar nicht das Reh der Täter, sondern ein anderes Tier. Molekularbiologisch kann man das beweisen – anhand von Restspeichel. Klar ist, dass das nur in einer begrenzten Zeit geht und eine Kostenfrage ist. „Die Bestimmung rein mit dem Auge ist wirklich extrem schwierig. Angeblich sieht man den Rehbiss, weil es reißt und zupft. Aber auch andere Tiere können mit den Backenzähnen abbeißen und das ähnelt dann dem Rehbiss.“

Und auch der Theorie, dass Verbiß über 30 cm ja nur vom Reh stammen kann, erteilt er eine Absage. „Die Rötelmaus klettert auch mehrere Meter hoch und knabbert

dort.“ Aber da ist doch Rehlosigkeit, es muss also das Reh gewesen sein!? Immekus: „Nur weil ich in einem Kaufhaus auf die Toilette gehe, heißt es noch nicht, dass ich dort

einkaufe.“ Der Gradmesser müsste eigentlich sein: Wie hoch ist der Schaden wirklich? Welche waldbaulichen Ziele gibt es? „Mir kommt es so vor, als wolle man Schalenwild re-

duzieren, egal ob es Schaden macht oder nicht“, sagt Immekus. „Das Reh ist kein Schädling, man betrachtet zu selten seinen Nutzen. Beispielsweise spielt es eine wichtige Rolle im Zyklus der Zecke: Die Larve findet ihre Wirte bevorzugt unter Kleinnagern. Die anschließende Nympe sucht sich größere Wirte. Die ausgewachsene Zecke wiederum sucht einen Wirt auf, an dem sie für eine längere Zeit saugen kann. Untersuchte Zecken, die zuvor an Wiederkäuern Blut gesaugt hatten, waren anschließend borreliosefrei, damit keine Überträger dieser Krankheit mehr. Das heißt, dass dann befallene Menschen nicht mehr mit Borreliose infiziert werden. Eine starke Reduktion von Rehwild gefährdet also durchaus die öffentliche Gesundheit. Rehe werden von Zecken stark besiedelt, sie lenken die Zecken vom Mensch und dem Haustier ab. Ferner tragen sie

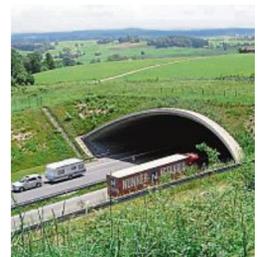
dafür, dass die am Reh gesaugten Zecken keine Borreliose mehr übertragen können.“

Das Ökosystem ist eben komplex. Walter Bott: „Der Wald ist keine Plantage, er ist ein Lebensraum.“ Den das Reh gerne verließ, denn es mag vieles lieber als Fichtenwipfel. Himbeeren, Brombeeren, Krautflora, Gras. „Früher, als Menschen noch hart körperlich gearbeitet haben, wurden sie abends nicht zu hektischen Freizeitaktivisten. Heute ist jeder unterwegs, natürlich ziehen sich Wildtiere in den Wald zurück und das Reh steht dann in der Verjüngung.“ Und leider hat es noch ein Problem, für das es nichts kann. Es hat von den Wildwiederkäuern den kleinsten Pansen, d. h., dass es zwingend alle zweieinhalb Stunden fressen muss, dann wieder kauen. Wenn es aber nicht hinaus kann, dann muss es eben auch mal in die Verjüngung beißen...



Verbissschäden sind sehr unterschiedlich – einmal sind nur die Triebspitzen, dann wieder ganze Triebe betroffen.

PRIVAT



Direkt an Grünbrücken darf auch in Zukunft nicht gejagt werden.

ARCHIV

macht deren Sinn zunichtel! Im Bereich Erching gibt es eine solche Brücke, die die S-Bahn-Trasse zum Flughafen sowie die B 301 überspannt. Denn hier lebt das letzte autochthone Rotwild, ein Restbestand in den Isarauen. Straße und S-Bahn trennen das Rotwildgebiet Isarauen mit dem des Zengermoo, die Tiere aber suchen den Austausch, das ist auch genetisch notwendig, denn Verinselung führt zu Inzucht. Die Brücke folgt einem historischen Wildwechsel und wird gut angenommen. Als Erste querten Hase und Fuchs, später Reh und Rotwild.

Aber auch viele kleinere Tiere, „die nicht schnell genug sind, für die Straße wie Bahn zu 90 % den Exitus bedeuten“, sagt Bott. Nun liegt es im Wesen von Grünbrücken, teuer zu sein, auch Querungshilfen unter den Straßen kosten! Im Fall von Erching wurden zusätzlich Gabionen für Reptilien aufgestellt, Tümpel für Kröten angelegt. Wenn hier nun eine „Gesellschaftsjagd“ tobt, torpediert das alle Bemühungen. „Diese Korridore werden von Wildtieren nur angenommen, wenn sie die Erfahrung machen, dass sie hier keinen Stresssituationen, Störungen oder letztendlich dem Tod ausgesetzt sind“, sagt Lödermann. Und es sind eben auch streng geschützte Tierarten wie Wildkatze und Luchs betroffen... Und siehe: Der Text wurde geändert in: „Es ist verboten, im Umkreis von 250 Metern von der Mitte von Wildgrünbrücken und entsprechenden Wildunterführungen die Jagd auszuüben.“ Der Widerstand hat geholfen! „Das ist ein Riesenerfolg!“, freut sich Lödermann.